

Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb



Allgemeines:

1. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten.
- 2. Kein Risiko – Gesundheit geht vor!**
3. Matthias Kuschel (Tel.-Nr. 05403/788426 oder 0151/70127571) ist der Corona-Beauftragte unseres Vereins und gemäß des NFV-Hygienekonzeptes für die Einhaltung und Umsetzung der Auflagen zuständig und steht den Mitgliedern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Verhalten auf der Sportanlage

1. Der Mindestabstand von 2 Metern ist in jedem Fall und überall einzuhalten und Körperkontakt absolut zu vermeiden.
2. Minderjährige dürfen die Sportanlage nur unter Beaufsichtigung eines Übungsleiters oder eines Erwachsenen betreten.
3. Der Spielplatz darf von Kindern unter 12 Jahren nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
4. Vereinsheim, Duschen, Kabinen, Tribünen und Trainerkabinen sind bis auf weiteres geschlossen.
5. Die Herren- und Damentoiletten im Durchgang sind geöffnet und mit Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern versehen.
6. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke **während (!)** des Trainings)

Der Trainingsbetrieb

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Die aktuellen Trainingszeiten sind dem neu erstellten Trainingsplan „Corona“ zu entnehmen. Von diesen Zeiten darf nur nach vorheriger Rücksprache mit dem o.g. Beauftragten abgewichen werden.
3. Die Spieler erscheinen umgezogen am Sportplatz.
4. Abweichend von NFV-Konzept darf pro Trainingsfläche (Rasenplatz, Kunstrasenplatz, Dreieck, Sportpark, Nebenfläche) jeweils nur eine Mannschaft auf dem jeweiligen Platz trainieren.

5. Das Betreten des Fußballplatzes ist grundsätzlich nur zu den festgelegten Trainingszeiten zulässig. Betreten und Verlassen des Platzes müssen stets auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
6. Die reguläre Trainingszeit wird zugunsten eines möglichst reibungslosen Wechsels der Mannschaften um 10 Minuten verkürzt, sodass die trainierende Mannschaft pünktlich und unter Einhaltung des Mindestabstandes den Platz verlassen kann.
7. Jugendmannschaften, die im Stadion trainieren, betreten den Platz über die Treppe am Eingang und verlassen ihn über den Weg am Spielplatz.
8. Der Trainer verpflichtet sich dazu, eine Teilnehmerliste **für jede Trainingseinheit** zu führen und diese für mindestens 4 Wochen zu archivieren, damit der Nachverfolgung der Infektionskette und möglichen Quarantänemaßnahmen entsprochen werden kann.
9. Eine bestätigte Infektion in einer Mannschaft ist mit der Teilnehmerliste unverzüglich dem Corona-Beauftragten zu melden.
10. Der Trainer verpflichtet sich bei Jugendmannschaften dazu, mindestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportplatz zu sein, um die Einhaltung der Abstandsregeln seiner Mannschaft auch schon vor dem Betreten der Sportanlage zu überwachen.
11. Abweichend vom NFV-Konzept findet das Training ausschließlich in **Kleingruppen von max. 6 Spielern** statt. Dies ist während des gesamten Trainings einzuhalten. Idealerweise bleibt die 6-er Gruppe auch Trainingsübergreifend bestehen, sofern das möglich ist.
12. Die Gruppengröße für minderjährige Mannschaften (bis einschließlich B-Jugend) wird auf **6 Spieler pro volljährigen Betreuer** begrenzt. (Ab 7 Spielern sind 2 erwachsene Betreuer nötig, ab 13 Spielern 3 erwachsene Betreuer.)
13. Der Ball darf nur mit dem Fuß berührt werden. Ausnahmen bilden der Torwart und das Trainerteam. (Regelmäßige Handdesinfektion)
14. Es finden absolut keine Wettkampfsimulationen und -spiele statt. (Distanzregel)
15. Es sind keine Zuschauer auf dem Sportgelände erlaubt.
- 16. Nochmal: Kein Risiko – Gesundheit geht vor.**

Weitere Hinweise

1. Sollten Mannschaften in Betreuerfragen Probleme mit der Mannschaftsgröße bekommen, wenden sie sich zuerst an die Eltern ihrer Mannschaft. In einem zweiten Schritt können die FSJ'ler hinzugezogen werden.
2. *Tipp für Trinkpausen während des Jugendtrainings:* Haltet 6 verschiedenfarbige Hütchen für eure Spieler bereit und stellt sie in 2 Metern Abstand auf, sodass jedes Kind einen festen Trinkplatz in der Pause hat
3. Beim Training auf Naturrasenflächen müssen die Übungen so variiert bzw. auf dem Platz verteilt werden, dass mgl. keine Platzschäden entstehen können.
4. Alle Mannschaften müssen das Trainingsgelände umgehend nach dem jeweiligen Training wieder verlassen – auf mgl. Besprechungen und ein evtl. „Zusammensitzen“ nach dem Training **ist ohne Ausnahme zu verzichten!!!**
5. Trainer sind befugt Mitglieder von der Trainingseinheit auszuschließen, sobald den Anweisungen nicht gefolgt wird. Auch das Erkennen von Krankheitssymptomen kann zu einem Ausschluss führen.
6. Wir vertrauen unseren Trainern in dieser besonderen Zeit verantwortungsvoll mit dem o.g. Konzept wieder in das Trainings einsteigen zu können. Gleichwohl mahnen wir aber auch zur strikten Einhaltung der beschriebenen Regeln und weisen darauf hin, dass jederzeit mit Kontrollen durch den Gesetzgeber zu rechnen ist.